



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 7/2004

Dresden, den 22. Mai 2004

F 48501

Inhaltsverzeichnis

Seite

05. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes	142
23. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz	142
23. 04. 2004	Zweites Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen	143
04. 05. 2004	Drittes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen	147
05. 05. 2004	Gesetz zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen (Sächsisches Verwaltungsmodernisierungsgesetz – SächsVwModG)	148
05. 05. 2004	Verordnung des Staatsministeriums für Kultus über die Übertragung von Zuständigkeiten für die Bestellung und die Bestimmung von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern (Zuständigkeitsübertragungsverordnung Schulleitungen – SchuLLZuVO)	172
09. 04. 2004	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Aufhebung der Sächsischen Verordnung für ausländische akademische Grade	172
16. 04. 2004	Gemeinsame Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über Zuständigkeiten zur Ausführung strahlenschutzvorsorgerechtlicher Vorschriften (Sächsische Strahlenschutzvorsorgezuständigkeitsverordnung – SächsStrVZuVO)	173
21. 04. 2004	Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Verordnung über den Naturschutzdienst	174
07. 04. 2004	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden über die Festlegung des Planungsgebietes „Pirna 3“ zur Sicherung der Planung für das Straßenbau- vorhaben der Bundesstraße B 172 – Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt in der Stadt Pirna	175
03. 05. 2004	Bekanntmachung der Sächsischen Staatskanzlei über das In-Kraft-Treten von Staatsverträgen	181
28. 04. 2004	Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden zum Erlöschen der Befugnisse der „Großen Kreisstadt Weißwasser“ als untere Bauaufsichtsbehörde	181
05. 04. 2004	Berichtigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern der Neufassung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG)	182

Berichtigung
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
der Neufassung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen
(Kommunalwahlgesetz – KomWG)
Vom 5. Mai 2004

Das Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428) wird wie folgt berichtigt:

1. § 14 Abs. 2 Satz 2:

„Findet Mehrheitswahl statt, muss, sofern für den Wahlkreis ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, der Stimmzettel die Bezeichnung und die Bewerber dieses Wahlvorschlags sowie zusätzlich drei freie Zeilen enthalten; ist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, muss der Stimmzettel drei freie Zeilen enthalten.“

2. § 15 Abs. 5:

„(5) Findet Verhältniswahl statt, kann der Wähler seine Stimmen nur Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt.“

3. § 24 Abs. 2 Satz 1:

„Das Wahlergebnis für das Wahlgebiet und die Wahlkreise ist vom Gemeindevwahlausschuss unverzüglich festzustellen und von der Gemeinde danach unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.“

4. § 29 Abs. 2 Satz 2:

„Das Wahlergebnis im Wahlgebiet und in den Wahlkreisen ist aufgrund der Ergebnisse der Wiederholungswahl neu festzustellen.“

5. § 46 Satz 2:

„Im Falle der Anfechtung der Wahl kann der Gewählte abweichend von Satz 1 sein Amt erst nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl antreten.“

Dresden, den 5. Mai 2004

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Menke
Referatsleiter

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de